

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Mittwoch, 13. Oktober**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	15
Anhang	16
Quellenkritische Kategorien.....	16
Medienverzeichnis.....	18
Personenverzeichnis	19

Zur Systematik: Unter dem Datum des 13.10.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur Wiedergabe: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur Quellenkritik: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 13. Oktober, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.03.2026), <https://www.quellen-weisse-rose.de/mai-oktober/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen:* QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.03.2026

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.03.2026 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim VGH am 13.10.1943 zum Gesuch von Katharina Schüddekopf vom 16.09.1943	5
E02	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim VGH am 13.10.1943 zum Gesuch von Siegfried Deisinger vom 01.07.1943	7
E03	Sterbekurkunde für Willi Graf am 13.10.1943	8
E04	Bericht des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I über die Ermittlung der Grabstätte von Willi Graf am 18.10.1944	10
E05	Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei München zur mutmaßlich am 13.10.1943 erfolgten Bestattung von Willi Graf am 20.11.1944	11
E06	Stellungnahme des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I zu den näheren Umständen der mutmaßlich am 13.10.1943 erfolgten Bestattung von Willi Graf am 01.12.1944	13

E01 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim VGH am 13.10.1943 zum Gesuch von Katharina Schüddekopf vom 16.09.1943¹

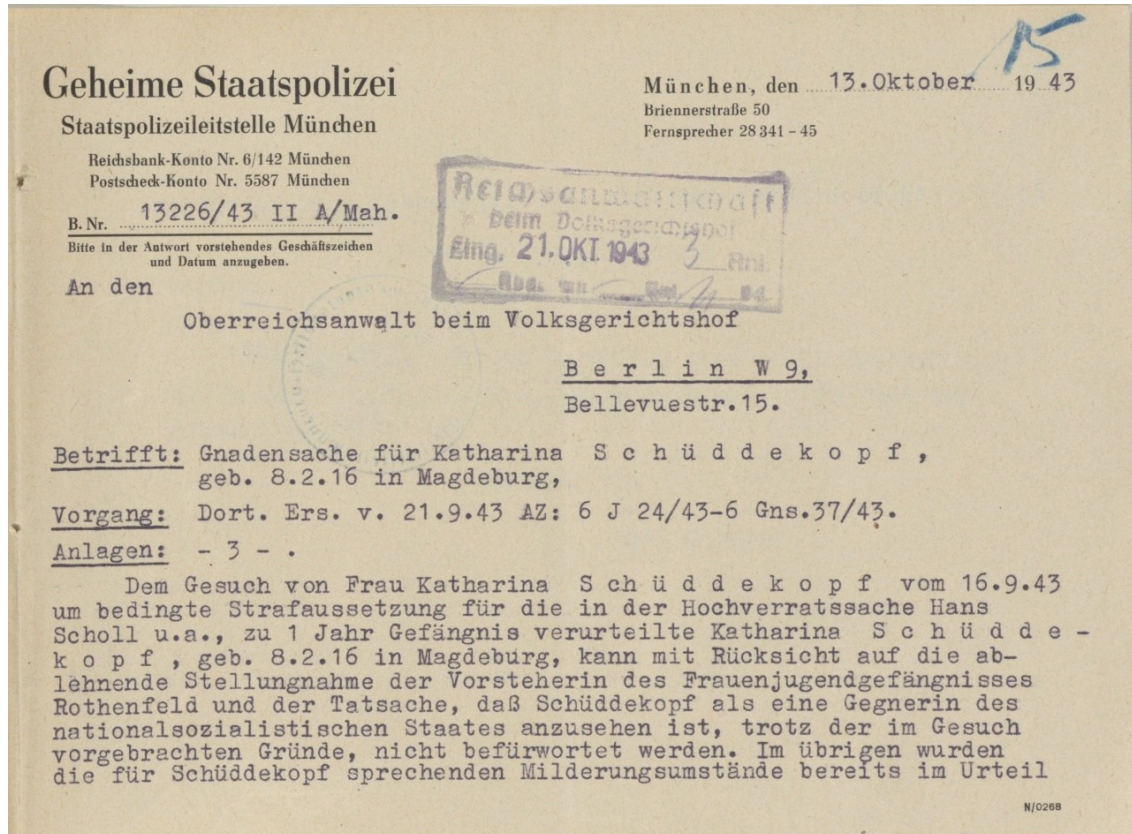


Abb. 1: BArch, R 3018/18415, f. 15^r

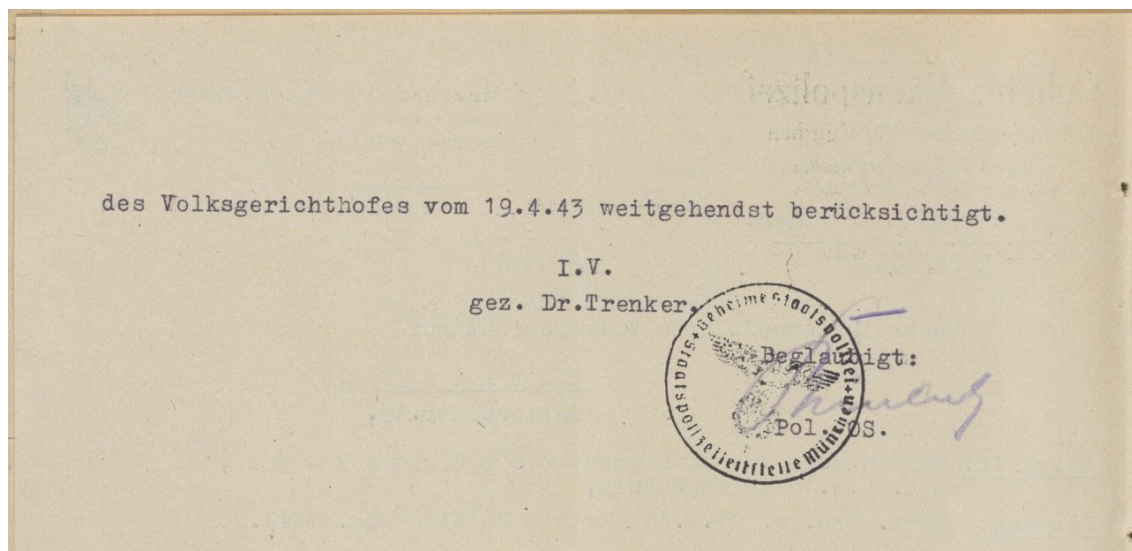


Abb. 2: BArch, R 3018/18415, f. 15^v [Ausschnitt]

¹ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (B Nr. 13226(43 II a Mah.) vom 13.10.1943, BArch, R 3018/18415, f. 15.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Dienstsiegel und Unterschrift auf Briefbogen). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Stellungnahme zu einem Gesuch auf Haftzeitverkürzung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Alfred Trenker² zeichnet verantwortlich, Urheber ist möglicherweise Anton Mahler,³ beglaubigend ist ein namentlich nicht bekannter Polizeiobersekretär tätig. Das Schriftstück entsteht am 13.10.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ablehnende Stellungnahme zu einer Haftzeitverkürzung für Käthe Schüddekopf. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

² Zu Trenker vgl. das Personenregister und das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes sowie KASBERGER 2025, 407. 412. 431. 452. 454f. 462. 562. 664.

³ Zu Mahler vgl. das Personenregister und das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes sowie KASBERGER 2025, 213. 279. 455-460. 362. 509-511. 525. 562. 603. 619. 651.

E02 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim VGH am 13.10.1943 zum Gesuch von Siegfried Deisinger vom 01.07.1943⁴

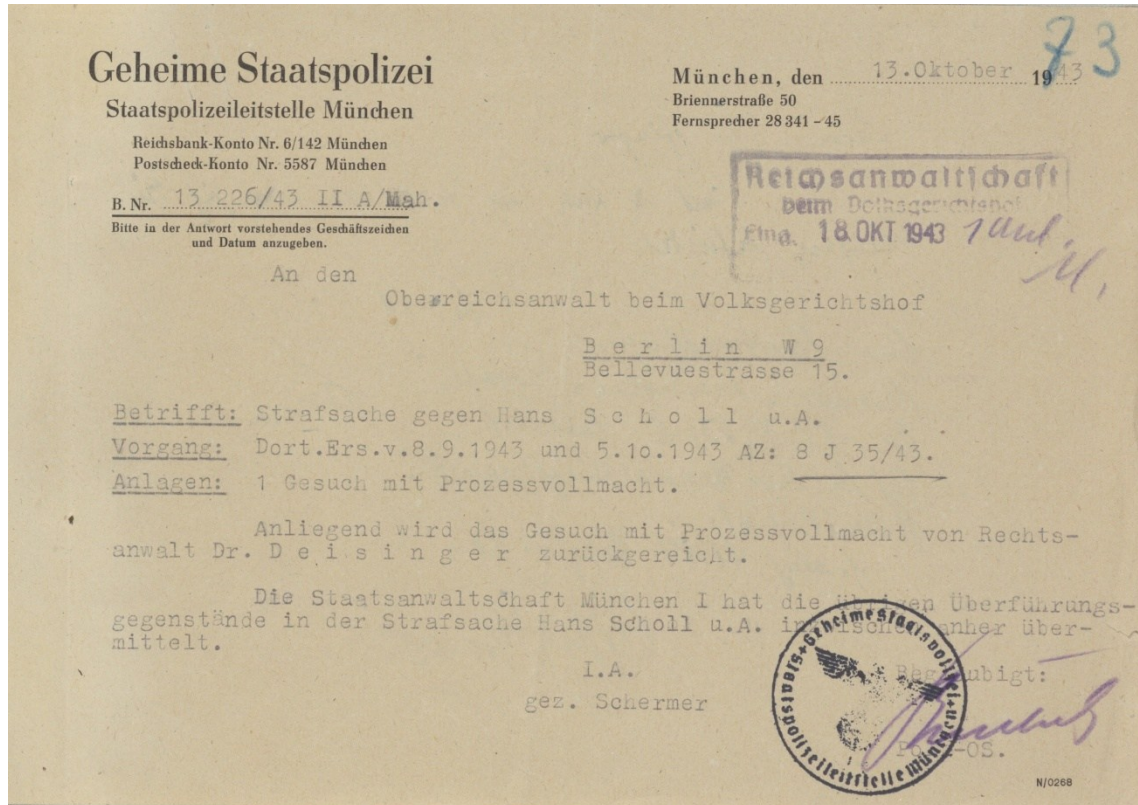


Abb. 3: BArch, R 3017/24635, f. 73^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift und Dienstsiegel auf Briefbogen). • *Gattung und Charakteristik*: Begleitschreiben bei Aktenübergabe. • *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Paraphe; Foliiierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anton Mahler⁵ verfasst die Quelle am 13.10.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, es zeichnet verantwortlich Martin Schermer,⁶ beglaubigt wird das Schreiben von einem namentlich nicht identifizierten Polizeiobersekretär. • *Rolle, Perspektive und Intention*: Dem Ersuchen der Reichsanwaltschaft vom 08.09. und 05.10.1943 wird nachgekommen. Vermutlich handelt es sich um die Bemühungen Deisingers zur Rückgabe der Schreibmaschine des Karl Pötzel (vgl. QWR 30.06.1943, E03 u. 01.07.1943, E01). • *Transparenz*: I, III. • *Faktizität*: I, IIa. • *Relevanz*: I.

⁴ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (B. Nr. 13 226/43 II a Mah.) vom 13.10.1943, BArch, R 3017/24635, f. 73.

⁵ Zu Mahler vgl. S. 6 Anm. 2.

⁶ Zu Schermer vgl. das Personenregister und KASBERGER 2025, 128, 165, 189f, 223, 226f, 340, 436, 504, 584f, 630, 659.

E03 Sterbekurkunde für Willi Graf am 13.10.1943⁷

Nr. 2433 _____ C

München, den 13. Oktober 1943

Der Studierende der Medizin Wilhelm Joseph Graf _____
römisch-katholisch

wohnhaft in München, Mandlstraße 1

ist am 12. Oktober 1943 um 17 Uhr 03 Minuten
in München, Stadelheimer Straße 12 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 2. Januar 1918
in Kuchenheim, Regierungsbezirk Köln
(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Gerhard Graf, Kaufmann

Mutter: Anna, geborene Goldmann, beide wohnhaft in Saarbrücken

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des von dem Tode aus
eigener Wissenschaft unterrichteten Überwalters Edward Gaus-
scher, wohnhaft in München, Stadelheimer Straße 12.

Der Anzeigende ist der Verlässlichkeit nach bekannt.

Kongelefen, genehmigt und unterschrieben
[Signature]

Der Standesbeamte
In Vertretung
[Signature]

Todesursache: *[unintelligible]*

Ercheinung d. Verstorbene am _____
Standesamt _____ Nr. _____

Abb. 4: Sterbeurkunde von Willi Graf

⁷ Sterbeurkunde von Willi Graf vom 13.10.1943, NL Barry Pree, Mappe Graf (Privatbesitz Sönke Zankel). Vgl. auch KNOOP-GRAF/JENS 1988, 242.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Sterbeurkunde. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind ein namentlich nicht identifizierbarer Standesbeamter und Eduard Rauscher, Oberverwalter des Strafgefängnisses München-Stadelheim. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Amtliche Beurkundung des Todes von Willi Graf mit dem genauen Todeszeitpunkt.⁸ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: Nicht (mehr) zutreffend ist die Angabe »Der Studierende der Medizin«. ▫ *Relevanz*: I.

⁸ Vgl. dazu die chronologische Rekonstruktion des 12.10.1943.

E04 Bericht des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I über die Ermittlung der Grabstätte von Willi Graf am 18.10.1944⁹

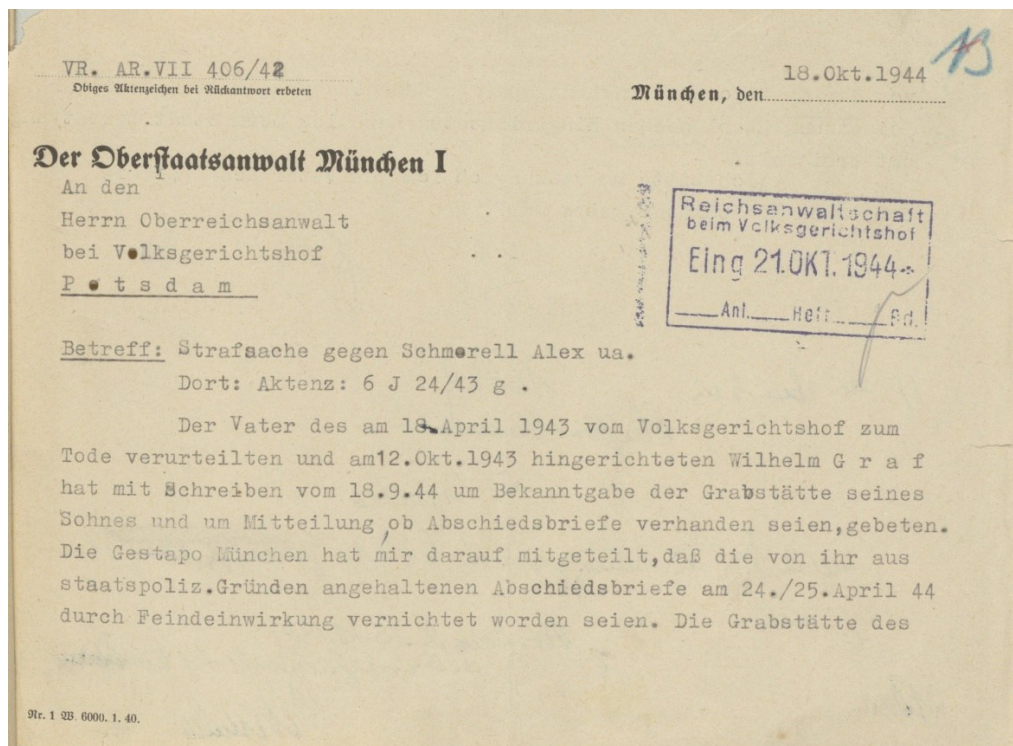


Abb. 5: BArch, R 3018/18420, f. 13^r

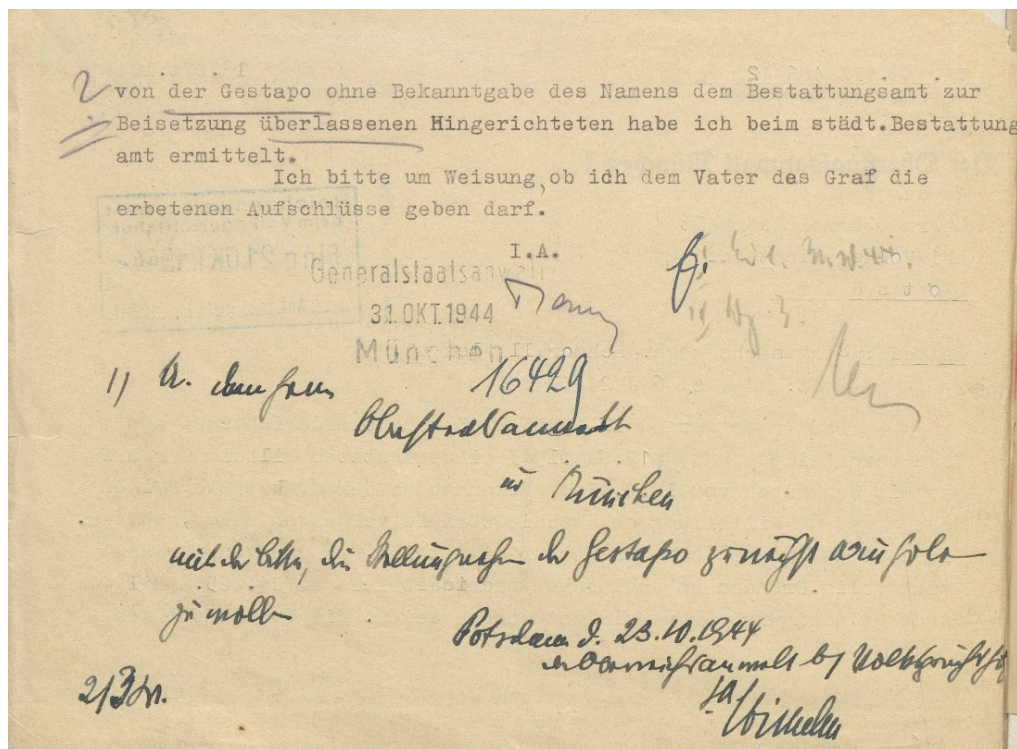


Abb. 6: BArch, R 3018/18420, f. 13^v

⁹ Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (AR.VII 406/42) vom 18.10.1944, BArch, R 3018/18420, f. 13.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Bericht und Ersuchen um Weisung innerhalb von Strafverfolgungsbehörden). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel Reichsanwaltschaft vom 21.10.1944 mit Paraphe, Geschäftsstellenauftrag von N. N. in der Reichsanwaltschaft vom 23.10.1944,¹⁰ Eingangsstempel Generalstaatsanwalt München vom 31.10.1944, weitere Vermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Ein namentlich noch nicht bekannter Vertreter [vielleicht »Mann«] des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I verfasst die Quelle dort am 18.10.1944. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Berichterstattung zu den von Willi Graf verfassten Abschiedsbriefen und zu den Umständen seiner Bestattung, mutmaßlich am 13.10.1943 auf dem Friedhof am Perlacher Forst. ▫ *Transparenz*: I, III. ▫ *Faktizität*: I, II. ▫ *Relevanz*: I.

¹⁰ Auszugsweise Transkription: »A. den Herrn Oberstaatsanwalt in München mit der Bitte, die Stellungnahme der Gestapo zunächst einholen zu wollen.«

E05 Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei München zur mutmaßlich am 13.10.1943 erfolgten Bestattung von Willi Graf am 20.11.1944¹¹

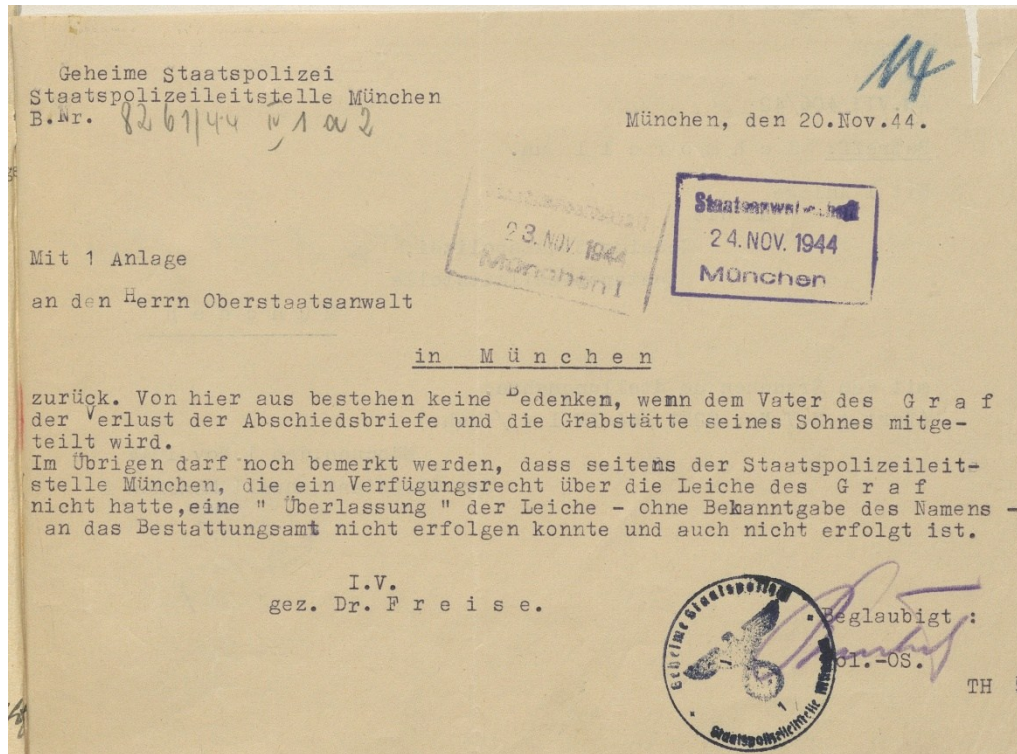


Abb. 7: BArch, R 3018/18420, f. 14^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Dienstsiegel und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Stellungnahme. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: 2 Eingangsstempel; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Als verantwortlich zeichnet Emil Freise¹² als stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle München, beglaubigend tätig ist ein namentlich noch nicht identifizierter Polizeiobersekretär. Die Quelle entsteht im Wittelsbacher Palais am 20.11.1944. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Einvernehmliche Stellungnahme zur Kommunikation mit dem Vater von Willi Graf bezüglich dessen Abschiedsbriefe und Grabstätte, korrigierende Stellungnahme zur Rolle der Gestapo im Zusammenhang mit der Bestattung Grafs, mutmaßlich am 13.10.1943. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: II. ◦ *Relevanz*: I.

¹¹ Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (AR.VII 406/42) vom 18.10.1944, BArch, R 3018/18420, f. 13.

¹² Zu Freise vgl. das Verzeichnis quellenrelevanter Akteure des NS-Regimes u. KASBERGER 2025, 412, 603, 638.

E06 Stellungnahme des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I zu den näheren Umständen der mutmaßlich am 13.10.1943 erfolgten Bestattung von Willi Graf am 01.12.1944¹³

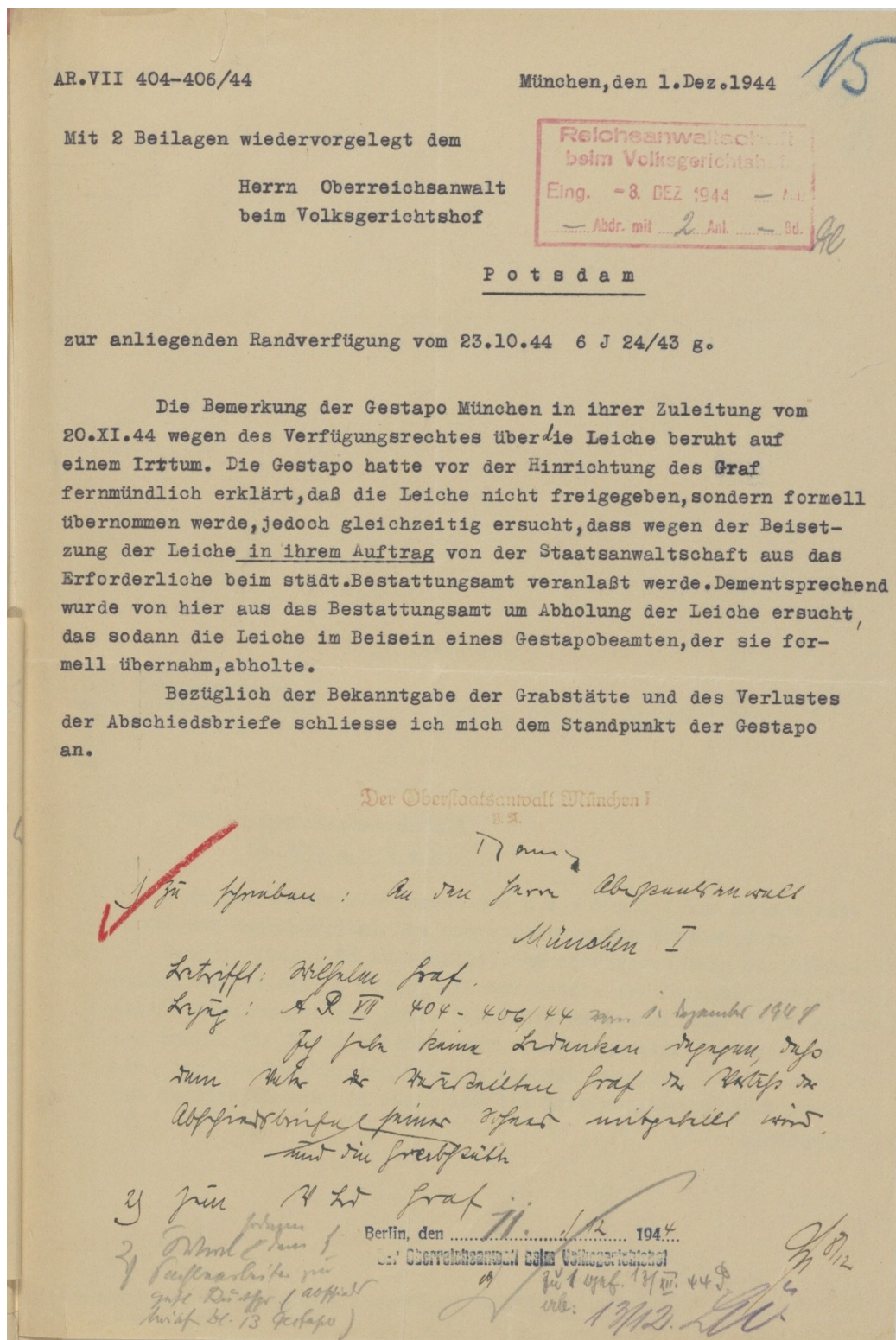


Abb. 8: BArch, R 3018/1704, Bd. 21, f. 15^r

¹³ Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht München I an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (AR.VII 404-406/44) vom 01.12.1944, BArch, R 3018/1704, Bd. 21, f. 15.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Stellungnahme. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangstempel mit Vermerken, darunter ein Geschäftsstellenauftrag von Adolf Bischoff vom 08.12.1944¹⁴ und ein Vermerk von Albert Weyersberg mit Stempel vom 11.12.1944; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Eine namentlich noch nicht identifizierte, vermutlich hochrangige Person in der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I verfasst die Quelle dort am 01.12.1944. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Erläuternde, teilweise korrigierende Stellungnahme in einer behördlichen Auseinandersetzung bezüglich der Bestattung von Willi Graf und zur Kommunikation mit dessen Vater. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: II, IIa. ▫ *Relevanz*: I.

¹⁴ Sie lautet auszugsweise: »Ich habe keine Bedenken dagegen, daß dem Vater des Verurteilten Graf der Verlust der Abschiedsbriefe und die Grabstätte seines Sohnes mitgeteilt wird.«

Ereignisse des Tages¹⁵

Die Geheime Staatspolizei München lehnt das Gesuch von Katharina Schüddekopf auf Haftzeitverkürzung für ihre Tochter ab¹⁶ und sendet Akten an die Reichsanwaltschaft zur Schreibmaschine von Karl Pötzl zurück.¹⁷

Im Strafgefängnis München-Stadelheim wird der Nachlass von Willi Graf dokumentiert.¹⁸

Auf dem für das Strafgefängnis zuständigen Standesamt wird die Sterbekurkunde für Willi Graf ausfertigt.¹⁹

Vermutlich wird an diesem Tag (in den frühen Abendstunden) der Leichnam von Willi Graf auf dem Friedhof beim Perlacher Forst anonym bestattet. Das Zusammenwirken von Oberstaatsanwaltschaft, Geheimer Staatspolizei, Gefängnisverwaltung und Bestattungsamt ist in der Retrospektive unübersichtlich und wird ein Jahr später zu einer Kontroverse zwischen Berlin und München führen.²⁰

*

¹⁵ Vgl. SACHS 2024, 883. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁶ Vgl. E01.

¹⁷ Vgl. E02.

¹⁸ Vgl. QWR 12.10.1943, E05.

¹⁹ Vgl. E03.

²⁰ Vgl. E04-E06 sowie SACHS 2024, 883 (zum 12.10.1943): »While Willi readied himself for the executioner, the Gestapo called Warden Schneider. Under no circumstances was Willi Graf's corpse to be released to his family. The farewell letter was to be handed over to the Gestapo. Someone from State Police Headquarters would come by the prison to take possession of Mr. Graf's body. Repeat. Under no circumstances was Willi Graf's corpse to be released to his family. And Mr. Schneider should ensure that the public did not learn about the execution.²⁶⁸⁴« Anm. 2684 lautet: »NJ 1704, 12/1/1944 letter from an unidentified agent in Munich to the People's Court in Berlin.« – Das genannte Schreiben vom 12.01.1944 liegt d. Ed. gegenwärtig nicht vor.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftnstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²¹ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²¹ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Kasberger, Erich: Macht auf Zeit. Die Gestapo München, München 2025. [KASBERGER 2025]

Knoop-Graf, Anneliese/Jens, Inge (Hg.): Graf, Willi: Briefe und Aufzeichnungen, Frankfurt a. M. 1988. [KNOOP-GRAF/JENS 1988]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf
Deisinger, Siegfried
Freise, Emil
Graf, Gerhard
Graf, Willi

Mahler, Anton
Pötzl, Karl
Rauscher, Eduard
Schermer, Martin
Schüddekopf, Käthe

Schüddekopf, Katharina
Trenker, Alfred
Weyersberg, Albert

